

Grad der Behinderung 30 als Beamter! Und nun?

Beitrag von „Seph“ vom 26. Oktober 2024 20:47

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Der "erhöhte Satz" besteht darin, dass du die Pendelfahrten als Dienstreise abrechnen kannst - bzw. pro Fahrkilometer bei der Steuer ansetzt.

Man beantragt einfach regulär die Pendelfahrten als Dienstreisen unter zwingendem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privatfz. Lehnt die SL diesen Antrag ab, ist sie in Zugzwang, wie der Standortwechsel gelingen kann.